

Telefon: 0 233-28585
-22664
-22671
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/31 P
PLAN-HA II/531
PLAN-HA II/31 V

**Otto-Hahn-Ring (nördlich),
Carl-Wery-Straße (östlich)
(Gemarkung Perlach, Fl.Nr. 307/5;
Teilfläche Fl.Nr. 2047)**

- A) Bekanntgabe des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbs**

- B) Weiteres Vorgehen**

Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01443

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145
3. Wettbewerbspläne der Preisträger und Anerkennungen
 - a) 1. Preis
 - b) 2. Preis
 - c) 3. Preis
 - d) 4. Preis

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
07.10.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

- A) Bekanntgabe des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbs**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 02.10.2019 einen Eckdaten- und

Aufstellungsbeschluss (RIS-Nr. 14-20 / V 15928) gefasst und der Auslobung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den Bereich Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich) zugestimmt (siehe Anlage 2).

Mit dem oben genannten Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbs und über das weitere geplante Vorgehen zu berichten.

1. Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb

1.1. Anlass und bisheriges Verfahren / Sachstand / Rahmenbedingungen

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, das zirka 7,2 ha große Planungsgebiet nördlich des Otto-Hahn-Rings und östlich der Carl-Wery-Straße zu einem urbanen Wohnquartier mit Grün- und Freiflächen sowie sozialen Einrichtungen zu entwickeln.

Derzeit wird der Bereich als Stellplatzanlage für die südlich des Otto-Hahn-Rings gelegene Gewerbeanlage, des sogenannten „Siemens-Areal“, genutzt. Basis für die Planungen im Wettbewerb ist der Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 der Landeshauptstadt München. .

1.2. Wettbewerbsaufgabe / Ziele des Wettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs war, neben der Entwicklung einer städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeption für ein attraktives städtisches Wohnquartier mit ausreichend großen und vielfältig nutzbaren privaten Freiflächen und öffentlichen Grünflächen, auch eine verträgliche Einbindung des Neuverkehrs in das bestehende regionale und örtliche Hauptverkehrsstraßennetz, sowie die Unterbringung der geforderten sozialen Infrastruktur.

Es sollte ein überzeugendes Planungskonzept geschaffen werden, das zum einen den städtebaulichen Übergang zwischen der kleinteiligen Wohnbebauung im Norden und der großflächigen Gewerbestruktur im Süden schafft und zum anderen eine eigenständige Identität entwickelt.

Dabei sollte insbesondere der Erhalt und die Einbindung des faunistisch wertvollen Gehölzbestandes im Norden des Planungsgebietes in das Freiraumkonzept berücksichtigt werden.

Insgesamt sollte eine Größenordnung von 80.000 m² Geschossfläche (GF) für das Planungsgebiet nicht überschritten werden. Darin inbegriffen sollte bis zu 68.250 m² Geschossfläche Wohnen sein, was zirka 750 Wohneinheiten entspricht. Die restliche Geschossfläche sollte für z. B. Gemeinschafts-, Abstell- und Wohnnebenräume sowie sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, Läden, Schank- und Speisewirtschaften vorgesehen werden.

Die städtebauliche Neuordnung des Planungsgebietes soll entsprechend genereller Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgen und sich dabei an den Zielen gemäß Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss vom 02.10.2019 orientieren.

Nach Abschluss des Wettbewerbs soll das Ergebnis in einen Bebauungsplan mit Grünordnung überführt werden. Eine Flächennutzungsplanänderung wird begleitend zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Die Grundstückseigentümerin lobte am 28.11.2019 in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München den offenen, zweiphasigen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerb mit freiraumplanerischem Ideenteil aus.

Der Wettbewerb war in zwei Phasen angelegt. In der ersten Wettbewerbsphase sollten zunächst Leitideen und grundlegende Konzepte entwickelt werden. Die Teilnehmerzahl war unbegrenzt. Über 200 Büros hatten die Auslobungsunterlagen angefordert. 45 Büros haben sich in der ersten Phase beteiligt. Für die zweite Bearbeitungsphase wurden 12 Büros durch das Preisgericht ausgewählt, die eine vertiefende Bearbeitung der Konzeptidee sowie die Bearbeitung des Ideenteils vornehmen sollten. Die Verständigung der Beteiligten erfolgt unter Wahrung der Anonymität.

Der Durchführung des Wettbewerbes lag die RPW 2013 zugrunde. Die Bayerische Architektenkammer hatte Kenntnis von der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2019/10.15 registriert.

Der Zulassungsbereich umfasste die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

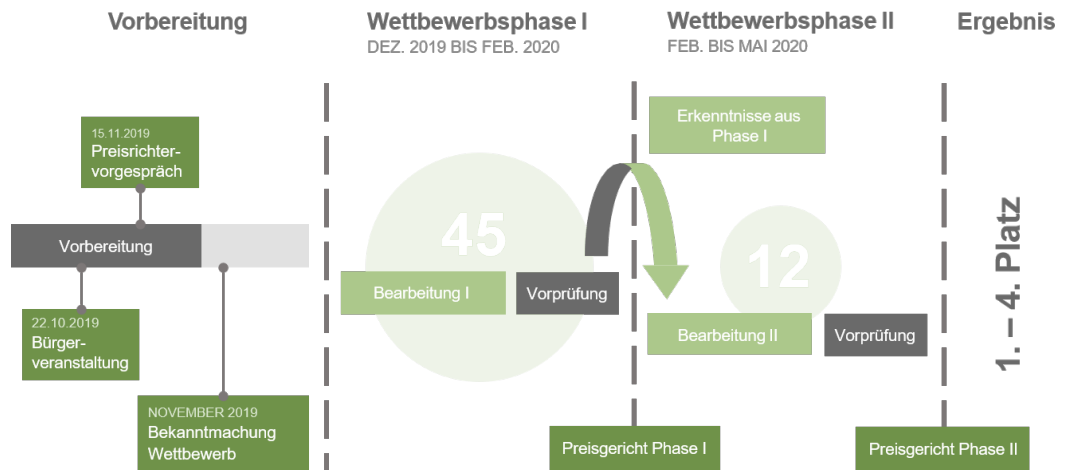


Abbildung 1: Ablaufschema Wettbewerb

(Quelle: Darstellung; AS+P)

Das Preisgericht bestand aus sieben Fachpreisrichter*innen und sieben Sachpreisrichter*innen und deren Vertretung, die von Sachverständigen ohne Stimmrecht beraten werden.

1.4. Einbindung der Öffentlichkeit, Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses

Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 18.02.2019 und eines Info-Marktes am 22.10.2019 eingebunden. Die Anregungen und Hinweise der Bürger*innen, die im Rahmen des Info-Marktes eingegangen sind, wurden protokolliert und der Auslobung zum Wettbewerb beigefügt.

Nach der Sitzung des Preisgerichts wurden die Wettbewerbsarbeiten vom 15.06. bis 20.06.2020 in der Muffathalle (Zellstraße 4) ausgestellt. Zudem fand am 25.06.20 ein weiterer Info-Markt statt, bei dem die Bürger*innen über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs informiert wurden.



Abbildung 2: Prozess und Beteiligung

(Quelle: Darstellung; AS+P)

2. Wettbewerbsergebnis

Das Preisgericht tagte am 26.05.2020. Es wurden insgesamt vier Preise (siehe Anlage 3) vergeben.

**1. Preis: Prof. Biedermann Architekten, München, mit Mathias Wolf
Landschaftsarchitekt, Fürstenfeldbruck**



1. Preis, Lageplan (maßstabslos)

Beurteilung des Preisgerichts der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit

„Die Arbeit besticht durch die Klarheit ihrer städtebaulichen und freiräumlichen Grundstruktur. Längs der geschützten Gehölz- und Wallstruktur im Norden erstreckt ist ein neuer zusammenhängender großzügiger Grünraum. Die bestehende geschützte Struktur wird in eine Gesamtfigur integriert – sie erhält dadurch einen landschaftlichen Maßstab, der dem neuen Quartier und der bestehenden Nachbarschaft sehr gut tut. Durch die Anbindung an die Carl-Wery Straße im Westen und den Otto-Hahn-Ring im Südosten ist sie als öffentliche Grünfläche erschlossen und klar ablesbar.

Demgegenüber setzt das neue Quartier zu den lärmbelasteten Straßen im Westen und Süden eine harte Schale: Drei differenziert ausgebildete Blöcke mit durchgehenden 5-geschossigen Gebäuden und punktuell aufgesetzten bis zu 8-geschossigen Hochpunkten. Zwischen der Schale und dem neuen Park spannt sich ein deutlich niedrigeres abgestuftes Bebauungsfeld auf, eine durchlässige Blockbebauung in 2. Reihe, die sich in der Höhe staffelt und so einen sanften Übergang zum Wall und zur Nachbarbebauung im Norden bildet. Es ergibt sich eine Orientierung des neuen Quartiers zum Park.

Die aufgelockerte Flucht der Schale zum Otto-Hahn Ring bildet kleinteilig Vor- und Eingangsbereiche. So wird die Großmaßstäblichkeit des Straßenraums gebrochen, es entstehen der Lärmsituation entsprechend angemessen dimensionierte Räume mit

lokalen Qualitäten. Der im Block liegende vorgeschlagene recht große Quartiersplatz wird kontrovers diskutiert. Auf lärmabgewandter Seite platziert hat er sicherlich Aufenthaltsqualitäten, die im Plan und insbesondere der Perspektive dargestellte städtische Dimensionierung wirkt hier aber fehl am Platz.

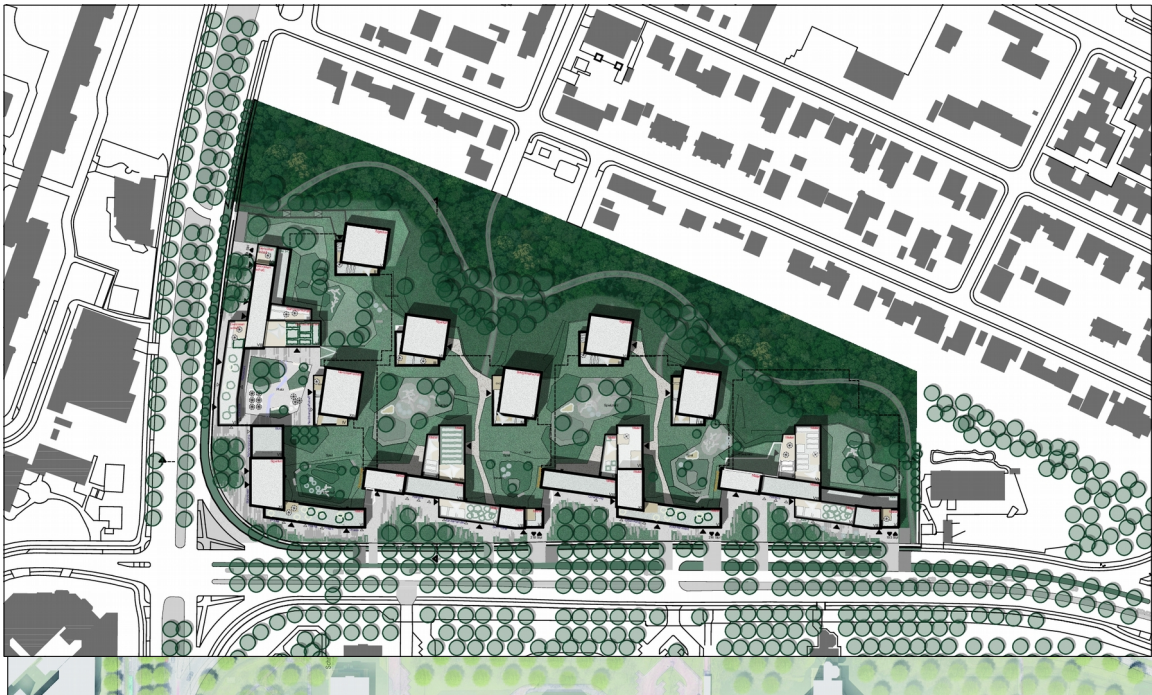
Die im Ideenteil vorgeschlagene Neuordnung der Verkehrsströme auf dem Otto-Hahn-Ring und eine dadurch mögliche Reduktion der erforderlichen Fahrbahnen wird positiv gewertet.

Das große Potential des Konzepts mit dem Bebauungsfeld in der 2. Reihe wird insbesondere in der Verzahnung mit dem Grünraum gesehen. Die parkähnliche Struktur, als Verbindung zu der angrenzenden Einfamilienhaus-Siedlung, stellt eine harmonische Verbindung dar und bietet beiden Wohngebieten eine attraktive Aufenthaltsqualität.

Eine geringfügige Unterschreitung der möglichen Geschossfläche / Wohnfläche erscheint tragbar, auch, da auf mehrere Hochpunkte verzichtet wird und lediglich an der Kreuzungsecke ein 10-geschossiges Gebäude vorgeschlagen ist. Auch der geforderte Anteil an Grün- und Freiflächen ist nicht erreicht. Nachteilig aus Investorensicht ist, neben der geringen Geschossfläche, die vorgeschlagene Tiefgarage über drei Ebenen.

Insgesamt bildet die städtebauliche Grundfigur mit dem neuen Grünraum einen überaus wertvollen Beitrag für das Quartier und darüber hinaus für die Freiraumstruktur von Neuperlach Süd. Die Bebauungsstruktur bietet dazu ein robustes und gut dimensioniertes Gerüst, das in der architektonischen Weiterentwicklung ein hohes Potential für eine eigene Quartierbildung birgt.“

**2. Preis: Grassinger Emrich Architekten GmbH, München,
mit Birgit Dietrich, Wörthsee**



2.Preis, Lageplan (maßstabslos)

Beurteilung des Preisgerichts der mit dem 2. Preis ausgezeichneten Arbeit

„Die Grundidee der windmühlenförmigen Baukörperfiguren entlang den Straßen in Kombination mit freistehenden Einzelgebäude im Inneren gibt dem neuen Quartier eine eigene, vor Ort noch nicht gekannte Identität, die sich aber sehr selbstverständlich in die Umgebung einfügt. Der Entwurf zeigt ein ausgewogenes städtebauliches Konzept, Zielwerte, Nutzungszonierung, Abstandsflächen sowie Wohn- und Grundrisstypologien werden positiv bewertet.

Der Auftritt zu den Straßen (Carl-Wery-Straße und Otto-Hahn-Ring) mit den städtischen Vorbereichen schafft attraktive, differenzierte Stadträume, stiftet Lockerheit und definiert qualitätsvolle Eingangssituationen ins Quartier. Dies wird durch die verschiedenen Nutzungsangebote zusätzlich unterstützt. Ein Aufenthalt für die neuen Quartiersbewohner wie auch die ortsansässige Bevölkerung ist hier gut vorstellbar. Der anschließende innenliegende Quartiersplatz ist lärmabgeschirmt situiert und in angepasster Größe ausgeformt, er bildet jedoch keinen angemessenen Auftakt und hat nur eine sehr zurückhaltende Anbindung ins Quartier hinein.

Durch die Anordnung von fünf Punkthäusern im rückwärtigen Bereich mit 5 bis 10 Geschossen stellen die Entwurfsverfasser eine Überleitung zur Bestandsbebauung her.

Diese Hochpunkte sind grundsätzlich richtig gesetzt, ihre Erschließung, auch durch die Feuerwehr, ist aber noch nicht ausformuliert.

Die Gebäudekubaturen ermöglichen gute Wohnungsgrundrisse, wobei insbesondere die Grundrisse der Windmühlenflügel noch nicht ganz überzeugen können. Die vorgegebene Geschossfläche/Wohnfläche ist bei diesem Entwurf geringfügig unterschritten. Das vorgegebene Verhältnis Grünfläche pro Einwohner ist unterschritten.

Die Trennung zwischen privatem und öffentlichem Grün ist nicht eindeutig erkennbar. Gerade dem öffentlichen Grün fehlt ein ausreichender Zusammenhang, womit er wenig Raum für eine intensive Nutzung bietet. Bedenklich erscheinen in diesem Zusammenhang die Eingriffe in den grünen Wall, sowohl im Hinblick auf die Wegführung als auch die nahe Situierung eines der Wohngebäude und die hineinragende Tiefgarage.

Aus Investorensicht sind bei diesem Entwurf die unterschiedlichen Nutzungsvarianten sehr gut beispielbar. Ferner wirkt die Blockrandbebauung mit den entsprechenden Vorplätzen angenehm wenig monolithisch und architektonisch gelungen. Der Eingriff in den Gehölzbestand scheint heilbar. Die Anzahl der Stellplätze ist eher groß.

Der Ideenteil stellt sich der Aufgabe einer Verbindung mit der Parkanlage im Gefilde und benennt die Defizite der derzeitigen Situation zutreffend. Er gibt eine sinnvolle Anregung zur Stärkung der Verbindung zwischen dem neuen Quartier und den dort vorhandenen Erholungs-, Freizeit- und Sportflächen.

Das anregende und frische Konzept zeigt einen interessanten städtebaulichen Ansatz mit schönen städtischen Vorbereichen.“

**3. Preis: Blaumoser Architekten, Starnberg,
mit zaharias landschaftsarchitekten, München**



3.Preis, Lageplan (maßstabslos)

Beurteilung des Preisgerichts der mit dem 3. Preis ausgezeichneten Arbeit

„Die Verfasser beschreiben mit der Entwicklung von drei Baufeldern ihre städtebauliche Grundidee, um so sowohl ein Entree zur Südwestseite als auch eine großzügige innenliegende Freifläche als ‚grüne Lichtung‘ zu kreieren. Dieses einfache und logische Prinzip wird konsequent umgesetzt und bestimmt die Konfiguration der Baukörper und Freiflächen. Der an der Kreuzung liegende gut proportionierte Quartiersplatz wird durch ein 14-geschossiges Hochhaus akzentuiert und ist gleichzeitig der Endpunkt einer durchgängigen und geradlinigen Wegeverbindung vom nördlich angrenzenden Wohnquartier. So wird die vorhandene Grünfläche am Wall räumlich erweitert, wodurch eine gut nutzbare öffentliche Freifläche für das gesamte Quartier und auch die Nachbarschaft entsteht.

Die drei Baublöcke sind der Gesamtlogik folgend gegliedert. Während zum Otto-Hahn-Ring eine durchgängige 7-geschossige Bebauung vorgeschlagen wird, sind im rückwärtigen Bereich rund um die Grünfläche 6- bis 7-geschossige Einzelbaukörper angeordnet. Durch diese gut nachvollziehbare Struktur kann ein unterschiedliches Angebot von Wohnformen und Typologien erzeugt werden, sodass eine gewisse Vielfalt und Mischung im Quartier entstehen kann. Diese klare Setzung der Baufelder und Grünflächen und ihre räumliche Verknüpfung ist die Stärke dieses Beitrags.

Bei der weiteren Ausformung der Gebäudestrukturen wird diese Klarheit vor allem durch

die verwinkelte Linienführung der Innenseiten aber nicht konsequent umgesetzt. Die entstehenden Grundrisstypen und vor allem die Erschließungsstrukturen wirken sehr speziell und erscheinen für ein Projekt dieser Größenordnung nicht umsetzbar. Insbesondere ist die Struktur der wichtigen Erdgeschosszonen nicht nachvollziehbar. Die Kitas mit ihren Freiflächen und die Gewerbeflächen sind in den vorgeschlagenen Zuschnitten so nicht nutzbar.

Die prinzipielle Verteilung der privaten und öffentlichen Grünflächen ist folgerichtig, aber in der Ausformung besonders in den Innenhöfen nicht eindeutig. Alle Kitafreibereiche liegen in direkter Nachbarschaft zu den privaten Freibereichen und auch die Wegeführung ist nicht eindeutig.

Durch die Investoren wird die aufgelockerte Bebauung zum Gehölzstreifen und die durch die Architektur geschaffene zusätzliche Grünfläche am Wall positiv gewertet. Die Größen der Innenhöfe sichern eine gute Belichtung und Begrünung. Kritisch aber wird die Gebäudekubatur erachtet, da die daraus entstehenden Grundrisse nicht optimal entwickelt werden können. Die Randbebauung zum Otto Hahn Ring ist eher monolithisch und weist gleichfalls schwierige darzustellende Grundrisse auf.

Die Arbeit liegt bei den Kennwerten im mittleren Bereich und überschreitet die Grenze zum angrenzenden Gehölzstreifen an mehreren Stellen, allerdings nur geringfügig. Die Höfe sind vollflächig mit Tiefgaragen unterbaut, die aber aufgrund der vielwinkligen Geometrie nur eingeschränkt funktionieren. Die Einfahrten liegen an den richtigen Stellen. Die Verfasser versuchen mithilfe einiger diagrammatischer Darstellungen die architektonische Ausformung der Gebäude zu beschreiben und ein gewisses Regelwerk aufzustellen. Insbesondere in den perspektivischen Darstellungen bleiben die Gebäude aber schematisch und eher blass und können die formulierten Prinzipien nicht überzeugend umsetzen.

Die Arbeit hat ihre Stärken in der klaren städtebaulichen Struktur und der guten räumlichen Verknüpfung mit der Nachbarschaft. Bei der vertieften Ausformulierung der Gebäudestruktur und den Erdgeschosszonen bleiben aber viele wichtige Fragen für eine architektonische und wohnungswirtschaftliche Umsetzung unbeantwortet.“

4. Preis: ARGE MWA | Max Wetzig Architekt / VN-A | visual network art architecture, Berlin, mit gruppe dezentral, München



4Preis, Lageplan (maßstabslos)

Beurteilung des Preisgerichts der mit dem 4. Preis ausgezeichneten Arbeit

„Die Verfasser schlagen eine klare, einfache Struktur aus 5 polygonalen Blöcken vor. Einzelne Hochpunkte mit bis zu 8, bei einem Gebäude 10 Geschossen akzentuieren die Baukörper und schaffen eine dezente Silhouette. In Ost-West Richtung verbindet eine zentrale, leicht geknickte Quartiersgasse die beiden Enden des Areals. Sie bildet zusammen mit einem angelagerten Quartiersplatz den zentralen öffentlichen Raum im Quartier. Die präzise Setzung von Bauvolumen und Freiflächen ist überzeugend und vermittelt ein vertrautes kohärentes Raumbild mit unterschiedlich ruhigen oder belebten Situationen.

Durch die Anordnung von insgesamt 5 Baublöcken mit relativ geringer Höhe ergeben sich allerdings räumliche Zwänge durch die teilweise recht kleinen Höfe und einem gesamthaft geringem Grünanteil. Die Anordnung der Quartierseingänge, die fehlende lagebezogene Staffelung der Blöcke und die Setzung der Hochpunkte wirkt dabei nicht immer schlüssig. Die bauliche Begleitung des Otto-Hahn-Rings und der Kreuzung mit Carl-Wery-Straße wird kaum thematisiert, ebenso wenig die vorgeschlagene Konzeption des Ideenteils für diesen Bereich.

Die Abstandsflächen im Inneren des Areals werden an zahlreichen Punkten unterschritten.

Das Quartier ist gut erschlossen, gut mit der Umgebung vernetzt und durchlässig für den

Fuß- und Radwegeverkehr. Die Wegebeziehungen funktionieren sehr selbstverständlich in Ost-West und Nord-Süd-Richtung. Das Freiraumkonzept mit Quartiersgasse, -platz und nördlichem Gehölzbestand wirkt klar und differenziert und verspricht abwechslungsreiche Raumsituationen und -qualitäten. Die geforderten Zielwerte für Freiflächen werden jedoch deutlich unterschritten und es wird partiell in den Gehölzbestand eingegriffen.

Die Anordnung der Wohnungsgrundrisse funktioniert im Allgemeinen recht gut, würde aber teilweise die Befahrbarkeit der Innenhöfe durch die Feuerwehr erfordern und deren Qualität damit in Frage stellen. Die Erschließung vieler Wohnungen über Laubengänge wird kritisch gesehen. Auch die Positionierung des Hochpunktes an der Carl-Wery-Straße erscheint nicht optimal. Die Tiefgaragenzufahrten erfolgen über den Otto-Hahn-Ring, wobei die Rampen in die Baukörper integriert werden. Die geforderten Stellplatzzahlen werden unterschritten.

Der Entwurf bietet aus Investorensicht eine sehr hohe Ausnutzung der gegebenen Grundstücksstruktur im Verhältnis zu der möglichen Wohnfläche. Das Planungsgebiet ist in verschiedene Baufelder teilbar, was sich positiv auf die spätere zügige Umsetzung auswirken würde.

Das Konzept mit seinen differenzierten Räumen und seiner maßstäblichen Volumensetzung ist ein guter Beitrag; die große Anzahl an kleinen Höfen wirkt aber eher eng als großzügig und die recht niedrige Bebauung führt zu einem hohen Maß an Versiegelung.“

Empfehlung des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, den Entwurf des 1. Preisträgers zur Grundlage des Städtebau- / Freiflächenrahmenplans bzw. Masterplans zu machen. Hierbei sind die Punkte der textlichen Beurteilung des Preisgerichts zu beachten. Dabei ist insbesondere auf die Erhöhung des – wie bei allen Arbeiten festgestellten – zu geringen Freiflächenanteils unter Beibehaltung der angebotenen Wohnflächen hinzuwirken.

B) Weiteres Vorgehen

Gemäß dem Beschluss vom 02.10.2019 soll das Ergebnis des Wettbewerbes Grundlage der weiteren Gebietsentwicklung sein - entsprechend wird der Empfehlung des Preisgerichts gefolgt. Als erster Schritt soll das Wettbewerbsergebnis durch den ersten Preisträger überarbeitet werden und ein konkretes Planungskonzept entwickelt werden, das als Grundlage für die weitere Entwicklung geeignet ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.08 mit 21.09.2020 beteiligt. Die Beteiligung erfolgte auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses sowie der städtebaulichen und landschaftsplanerischen

Eckdaten aus dem Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es ist vorgesehen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Basis des konkretisierten Planungskonzeptes durchzuführen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungs- bzw. Unterrichtsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks war durch seinen Vorsitzenden als Sachpreisrichter im Preisgericht vertreten.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks hat Abdrucke dieser Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin / Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V